

Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement

Prüfungsbereiche im Überblick

	Prüfungsbereich	Methode	Dauer	Gewichtung
Teil 1 der Abschlussprüfung viertes Ausbildungshalbjahr Termin: Frühjahr/Herbst	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	schriftlich	90 Minuten	20 %
Teil 2 der Abschlussprüfung Ende der Ausbildung Termin: Sommer/Winter	Digitale Entwicklung von Prozessen	Betriebliche Projektarbeit und Fachgespräch mit Präsentation	Projektarbeit: max. 40 Std. Fachgespräch: 30 Min.	50 %
	Entwicklung eines digitalen Geschäftsmodells	schriftlich	90 Minuten	10 %
	Kaufmännische Unterstützungsprozesse	schriftlich	90 Minuten	10 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60 Minuten	10 %

Mündliche Ergänzungsprüfung in einem einzigen Prüfungsbereich ist möglich, wenn einer der schriftlichen Prüfungsbereiche aus Teil 2 mit „mangelhaft“ bewertet wurde und dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

nur auf Antrag des Prüflings; Dauer 15 Minuten;

Verhältnis Ergebnis der schriftlichen Arbeit zur mündlichen Ergänzungsprüfung = 2:1

Bestehensregelung:

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet wurden:

- Das Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“
- Ergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“
- in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“
- In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

FAQs zur gestreckten Abschlussprüfung

- Die Abschlussprüfung ist eine Einheit, das heißt, Teil 1 und Teil 2 gehören rechtlich zusammen, auch wenn die Prüfungsleistungen zu unterschiedlichen Terminen erbracht werden.
- Das Prüfungsergebnis wird nach Beendigung von Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung festgestellt. Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen ist nach Abschluss von Teil 1 eine schriftliche Ergebnisbescheinigung auszustellen.
- Erst nach Abschluss von Teil 2 können – sofern die Prüfung nicht bestanden ist – die entsprechenden Prüfungsbereiche wiederholt werden. Ausreichende Leistungen in den einzelnen Prüfungsbereichen können dabei anerkannt werden. Hat der Prüfungsteilnehmer also in Teil 1 weniger als 50 Punkte erreicht, in Teil 2 aber mindestens 50 Punkte und die Prüfung insgesamt nicht bestanden, so kann – auf Antrag – Teil 1 am nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

Betriebliche Projektarbeit

- vorab **Genehmigungsverfahren** durch den Prüfungsausschuss
 1. Der Prüfling erstellt eine Projektbeschreibung mit Informationen zu Ausgangssituation, Projektzielen und Zeitplanung = Antrag zur Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit
 2. Der Antrag muss zusammen mit der Anmeldung zur Teil 2-Prüfung der IHK vorgelegt werden. Der Ausbildungsbetrieb wird ca. ½ halbes Jahr vor der Teil 2-Prüfung schriftlich von der IHK zur Anmeldung aufgefordert.
 3. Erst wenn der Prüfungsausschuss den Antrag genehmigt, darf der Auszubildende mit der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit beginnen.

- **Planung und Umsetzung eines Projekts im Ausbildungsbetrieb**
 1. Dauer für die Durchführung des Projekts: max. 40 Stunden innerhalb eines bestimmten Zeitfensters
 2. Die Projektarbeit muss mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert werden.
 3. Der Abgabetermin für die Dokumentation der betrieblichen Projektarbeit liegt in der Regel zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung von Teil 2.

- 30-minütiges **Fachgespräch** mit dem IHK-Prüfungsausschuss **inkl. Präsentation der Projektarbeit** (davon höchstens 15 Minuten für die Präsentation)

- **Bewertung** von Projektdokumentation und Fachgespräch jeweils mit 50 % innerhalb dieses Prüfungsbereichs